Oberviechtach, den 16.10.2026

Offizielle Bekanntmachung des ILE-Zusammenschlusses „Regionalentwicklung Brückenland Bayern-Böhmen - Südlicher Oberpfälzer Wald - Český les e. V."

Aufruf zur Einreichung von Förderanfragen für Kleinprojekte im Regionalbudget 2027

Der ILE-Zusammenschluss Brückenland Bayern-Böhmen hat für das Jahr 2027 beim Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) Oberpfalz die Förderung eines Regionalbudgets nach den Finanzierungsrichtlinien Ländliche Entwicklung (FinR-LE) in Höhe von 90.000 EUR beantragt und die Bewilligung erhalten. Die Förderung durch das ALE erfolgt nach den Bestimmungen der Maßnahme 9.0 Regionalbudget im Förderbereich 1 „Integrierte Ländliche Entwicklung" (ILE) des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) in der jeweils geltenden Fassung. Ergänzt durch einen Eigenanteil unseres ILE-Zusammenschlusses in Höhe von 10.000 EUR, stehen folglich wieder 100.000 EUR für das ILE-Regionalbudget 2027 zur Verfügung.

Der ILE-Zusammenschluss „Brückenland Bayern-Böhmen" ruft unter Berücksichtigung der nachfolgend genannten Bedingungen zur Einreichung von Förderanfragen für Kleinprojekte im Rahmen des Regionalbudgets 2027 auf.

Die endgültige Höhe der Zuwendung an den ILE-Zusammenschluss wird nach Abrechnung der geförderten Kleinprojekte durch einen Schlussbescheid des ALE festgesetzt. Aus der Einreichung einer Förderanfrage entsteht kein Anspruch auf Förderung.

Die Mitgliedskommune Markt Eslarn ist zugleich Mitglied der ILE „Naturparkland Oberpfälzer Wald" und beteiligt sich 2027 ausschließlich am dortigen Regionalbudget. Förderanfragen für Kleinprojekte im Gemeindegebiet des Marktes Eslarn sind deshalb bei der ILE „Naturparkland Oberpfälzer Wald" einzureichen. Für diese Projekte gelten die Bedingungen des dort veröffentlichten Aufrufs.

Dieser Aufruf umfasst ausschließlich **Anfragen auf Förderung von Kleinprojekten**, die unter Berücksichtigung

- der Ziele gleichwertiger Lebensverhältnisse einschließlich der erreichbaren Grundversorgung, attraktiver und lebendiger Ortskerne und der Behebung von Gebäudeleerständen,
- der Ziele und Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung,

ILE Brückenland Bayern-Böhmen
Geschäftsstelle
Nabburger Straße 2
92526 Oberviechtach

ILE-Regionalmanager
Christian Karl
Tel: +49 9671 / 307-18
Mobil: +49 160 / 98035928

christian.karl@brueckenland.de
info@brueckenland.de
www.brueckenland.eu

Gefördert mit Mitteln des Freistaates Bayern auf Initiative des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten durch das Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz

- der Belange des Natur-, Umwelt- und Klimaschutzes,
- der Anpassung an den Klimawandel,
- der Reduzierung der Flächeninanspruchnahme,
- der demografischen Entwicklung sowie
- der Digitalisierung

den Zweck verfolgen, die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiterzuentwickeln.

Kleinprojekte sind Projekte, deren förderfähige Gesamtausgaben 20.000 EUR netto nicht übersteigen. Alle den Zweck der Förderung erfüllenden förderfähigen Ausgaben eines Projekts sind bei dieser Höchstgrenze zu berücksichtigen. Andernfalls kann ein Vorhaben nicht mehr als Kleinprojekt gewertet werden. In einem Aufruf kann pro Projekt nur ein Antrag eingereicht werden. Eine Aufteilung von Projekten zur Unterschreitung der Höchstgrenze ist nicht zulässig.

Voraussetzungen: Gefördert werden nur Kleinprojekte, mit deren Durchführung noch nicht begonnen wurde. Als Maßnahmenbeginn ist grundsätzlich bereits die Abgabe einer verbindlichen Willenserklärung zum Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrags beziehungsweise auch der Materialkauf für die beantragte Maßnahme zu werten. Ergänzende Regelungen und Ausnahmen zum Maßnahmenbeginn enthält das Merkblatt zur Durchführung von Kleinprojekten.

Mit der Durchführung des Kleinprojekts darf erst nach Abschluss des privatrechtlichen Vertrags mit dem ILE-Zusammenschluss begonnen werden.

Bei Vorhaben zur Förderung von wirtschaftlichen Tätigkeiten sind die Bestimmungen der EU zu De-minimis-Beihilfen für den Bereich Gewerbe zu beachten.

Fördergegenstand: Förderfähig sind beispielsweise Kleinprojekte zur

a) Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements,

b) Begleitung von Veränderungsprozessen auf örtlicher Ebene,

c) Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit,

d) Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung,

e) Umsetzung von dem ländlichen Charakter angepassten Infrastrukturmaßnahmen,

f) Sicherung und Verbesserung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung.

Das Kleinprojekt ist einschließlich der Bezahlung sämtlicher Ausgaben bis spätestens 20.09.2027 umzusetzen. Der vollständige Durchführungsnachweis ist bis spätestens 01.10.2027 vorzulegen.

Zuwendungs- und Antragsberechtigte:

a) Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts,

b) natürliche Personen und Personengesellschaften.

Art und Umfang der Förderung:

Die Zuwendung wird als Zuschuss im Wege der Anteilfinanzierung gewährt. Gemäß Beschluss des ILE-Zusammenschlusses erfolgt die Förderung 2027 einheitlich auf Nettokostenbasis. Die tatsächlich entstandenen förderfähigen Nettoausgaben (Bruttoausgaben abzüglich Umsatzsteuer sowie Skonti, Boni und Rabatte) werden mit bis zu 80 % bezuschusst, maximal jedoch mit 10.000 EUR je Kleinprojekt und unter Berücksichtigung der im privatrechtlichen Vertrag festgelegten maximalen Zuwendung. Die Umsatzsteuer wird nicht gefördert. Kleinprojekte mit einem Zuwendungsbedarf unter 500 EUR werden nicht gefördert.

Die gleichzeitige Inanspruchnahme von Zuwendungen aus anderen Förderprogrammen ist zulässig, soweit dies dort nicht ausgeschlossen ist. Zuwendungen und geldwerte Leistungen Dritter führen erst zu einer Kürzung der Zuwendung aus dem Regionalbudget, wenn die Summe aller Mittel die förderfähigen Gesamtkosten überschreitet. Eine zusätzliche Förderung über die Finanzierungsrichtlinien Ländliche Entwicklung (FinR-LE) oder die Dorferneuerungsrichtlinien zum Vollzug des Bayerischen Dorfentwicklungsprogramms (DorfR) ist nicht erlaubt. Eine Kombination der Fördermöglichkeiten des Regionalbudgets und des „Verfügungsrahmens Ökoprojekte" einer Öko-Modellregion ist nicht möglich.

Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Die Zuwendung ist nicht auf Dritte übertragbar.

Antrags- und Auswahlverfahren: Mit dem Regionalbudget können Kleinprojekte unterstützt werden, die der Umsetzung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts (ILEK) dienen und im Fördergebiet dieses Aufrufs liegen. Förderanfragen sind mit einer kurzen Darstellung des Vorhabens und einer nachvollziehbaren Kostenaufstellung einzureichen. Die voraussichtlichen Ausgaben sind durch Kostenschätzungen, Kosten- oder Lieferangebote zu belegen. Weitere zur Prüfung erforderliche Unterlagen, etwa Genehmigungen oder gegebenenfalls eine De-minimis-Erklärung, sind beizufügen. Die Auswahl erfolgt durch das Entscheidungsgremium des ILE-Zusammenschlusses anhand der nachfolgenden Kriterien.

Kriterien zur Projektauswahl 2027

Nr.	Bewertungskriterium	Punkte
1	Das Projekt schafft einen konkreten Nutzen für die Bevölkerung der ILE-Region und erreicht eine möglichst breite Zielgruppe.	0 bis 10
2	Das Projekt stärkt den sozialen Zusammenhalt, gemeinschaftliche Aktivitäten und das Miteinander vor Ort.	0 bis 8
3	Das Projekt fördert bürgerschaftliches Engagement, Eigeninitiative und Mitwirkung.	0 bis 8
4	Das Projekt stärkt die Identifikation mit der ILE-Region und trägt dazu bei, regionale Besonderheiten zu bewahren, sichtbar zu machen oder weiterzuentwickeln.	0 bis 6
5	Das Projekt wirkt dauerhaft und / oder ist auf eine langfristige Nutzung ausgerichtet.	0 bis 6
6	Das Projekt besitzt eine überörtliche oder interkommunale Bedeutung beziehungsweise kann als Beispiel für andere Orte dienen.	0 bis 6
7	Das Projekt weist einen neuen, modellhaften oder gegenüber dem bisherigen Zustand deutlich verbesserten Ansatz auf.	0 bis 6
8	Das Projekt erhöht die Lebens- und Aufenthaltsqualität sowie die Attraktivität der ILE-Region für Einheimische und Gäste.	0 bis 10
9	Das Projekt leistet einen nachvollziehbaren Beitrag zur Erreichung eines oder mehrerer Entwicklungsziele des ILEK.	Max. 6 Geringer Beitrag 1-2 Mittlerer Beitrag 3-4 Hoher Beitrag 5-6
	Maximale Gesamtpunktzahl	**66**

Hinweise zu Kriterium Nr. 9

Die Zuordnung zu den Entwicklungszielen des ILEK wird durch das ILE-Management fachlich vorgeprüft und in den Bewertungsunterlagen kurz begründet dargestellt. Die abschließende Bewertung und Punktevergabe erfolgt durch die Mitglieder des Entscheidungsgremiums.

Siehe ILEK 2025, Kapitel 6.1 (Handlungsfelder), 6.2 (Leitbild / Entwicklungsstrategie) und 6.3 (Entwicklungsziele), Seiten 69-74. Abrufbar unter: brueckenland.de → Informationen → Download → ILEK 2025
https://www.brueckenland.de/wp-content/uploads/2025/05/ILE_Brueckenland_Bayern-Boehmen_ILEK-2025.pdf

Fördervoraussetzung ist, dass das Kleinprojekt der Umsetzung des ILEK der ILE Brückenland Bayern-Böhmen dient. Alle eingereichten Förderanfragen werden auf Einhaltung der Fördervoraussetzungen geprüft und anhand der festgelegten Kriterien bewertet. Ein Kleinprojekt muss mindestens 25 Punkte erreichen, um für eine Förderung berücksichtigt werden zu können. Die Auswahl erfolgt nach der Reihenfolge der erreichten Gesamtpunktzahl (maximal 66 Punkte) im Rahmen des zur Verfügung stehenden Regionalbudgets.

Bei Punktgleichheit ist zunächst die Summe der in den Kriterien Nr. 1, Nr. 5, Nr. 6 und Nr. 7 erreichten Punkte maßgeblich. Das Projekt mit der höheren Punktzahl in diesen Kriterien erhält den Vorrang. Besteht weiterhin Punktgleichheit, entscheidet zunächst die höhere Bewertung in Kriterium Nr. 1, anschließend in den Kriterien Nr. 5, Nr. 6 und Nr. 7. Besteht auch danach noch Gleichstand, entscheidet das Los.

Das Entscheidungsgremium ist so zusammengesetzt, dass weder der Bereich Behörde einschließlich der Kommunen noch eine einzelne Interessengruppe mehr als 49 Prozent der Stimmrechte besitzt. Vor der Beratung und Entscheidung wird eine mögliche persönliche Beteiligung abgefragt. Persönlich beteiligte Mitglieder sind von der Bewertung und Entscheidung über das betreffende Kleinprojekt ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für kommunale Vertreterinnen und Vertreter bei Förderanfragen ihrer jeweiligen Kommune sowie für Vertreterinnen und Vertreter von Organisationen bei Förderanfragen der von ihnen vertretenen Organisation. Der Ausschluss wird dokumentiert.

Würde durch den Ausschluss eines Mitglieds der Bereich Behörde oder eine einzelne Interessengruppe mehr als 49 Prozent der verbleibenden Stimmrechte erhalten, wird die ausgewogene Zusammensetzung für die betreffende Auswahlentscheidung wiederhergestellt. Ein weiteres Mitglied aus dem ansonsten überrepräsentierten Bereich beziehungsweise der überrepräsentierten Interessengruppe nimmt dann nicht an der Bewertung und Entscheidung teil. Die Auswahl dieses Mitglieds erfolgt per Losentscheid und wird dokumentiert.

Nach einer positiven Auswahlentscheidung wird ein privatrechtlicher Vertrag zwischen dem ILE-Zusammenschluss „Brückenland Bayern-Böhmen“ und dem Träger des ausgewählten Kleinprojekts geschlossen, in dem die Umsetzungsmodalitäten geregelt werden.

Abgabe der Förderanfragen spätestens am: 29.01.2027

Die erforderlichen Unterlagen (**u.a. Antragsformular, das Merkblatt mit ergänzenden Hinweisen, oder die De-minimis Erklärung**) stehen im Internet-Förderwegweiser des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus (StMELF) unter dem Reiter Antragstellung Kleinprojektträger zum Download zur Verfügung.

https://www.stmelf.bayern.de/foerderung/regionalbudget

Anfragen auf Förderung sind schriftlich an die „Verantwortliche Stelle des ILE-Zusammenschlusses Brückenland Bayern-Böhmen" zu richten:

„Regionalentwicklung Brückenland Bayern-Böhmen
- Südlicher Oberpfälzer Wald - Český les e.V."
ILE-Geschäftsstelle
Nabburger Straße 2, 92526 Oberviechtach
Mail: info@brueckenland.de

Es empfiehlt sich, das geplante Kleinprojekt vor Antragstellung mit dem ILE-Management zu besprechen. Als Ansprechpartner steht Ihnen zur Verfügung:
Christian Karl - ILE-Regionalmanager
Nabburger Straße 2,
92526 Oberviechtach
Telefon: 09671/307-18
Mail: info@brueckenland.de

Oberviechtach, 16.10.2026

Ort, Datum

Für die Verantwortliche Stelle der ILE

Rudolf J. Teplitzky,
ILE-Vorsitzender
Bürgermeister der Stadt Oberviechtach